



Amtsblatt für die Stadt Büren

12. Jahrgang

17.04.2020

Nr. 10 / S. 1

Inhalt

1. 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Hoppenberg“ in der Gemarkung Büren
 - Erneute Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB
2. Hinweis auf die Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung vom 14.01.2020 zur Neufassung der Satzung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen vom 21.02.2018 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Hoppenberg“ in der Gemarkung Büren

- **Erneute Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Hoppenberg“ gefasst. Die Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB fand vom 27.02.2020 bis einschließlich 30.03.2020 statt. Im Rahmen der Offenlage gingen Seitens der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange Anregungen ein, die mehr als nur einen Hinweischarakter hatten. Diesbezüglich ergab sich erneuter Änderungsbedarf des Entwurfs.

Nach der Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde die festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche verändert. Im Vergleich zum bisherigen Entwurf fällt diese nunmehr deutlich kleiner aus. Im gleichen Zuge wurde die Straße zur Erschließung der hinteren beiden Baugrundstücke entfernt und die Regelung der Niederschlagswasserbeseitigung geändert. Somit wird eine erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt. Die Änderungen sind entsprechend kenntlich gemacht.

Ziel der Planung ist die Erweiterung der überbaubaren Fläche im westlichen Teil zugunsten von Wohnbebauung.

Der o.a. Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) aufgestellt.

Der angepasste Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Hoppenberg“ in Büren liegt mitsamt Begründung, Bodengutachten und Artenschutzprüfung in Protokollform in der Zeit von

Montag, 27.04.2020 bis einschließlich Donnerstag, 28.05.2020

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 2 und 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus für den Publikumsverkehr aktuell eingeschränkt. Der Verwaltungsbetrieb wird jedoch aufrechterhalten.

Die Stadtverwaltung ist telefonisch zu den Kernöffnungszeiten unter der Nummer 02951/970-0 und per E-Mail unter info@bueren.de erreichbar. Individuelle Terminabstimmungen können telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Darüber hinaus besteht für BesucherInnen die Möglichkeit, sich durch Klingeln an der Haupteingangstür des Rathauses im Bürgerbüro anzumelden und die ausgelegten Unterlagen einzusehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beigefügten Lageplan, welcher keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die auszulegenden Unterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <http://www.bueren.de> unter der Rubrik „Rathaus / Planen/Bauen / Stadtentwicklung / Offenlegungen“ eingesehen werden.

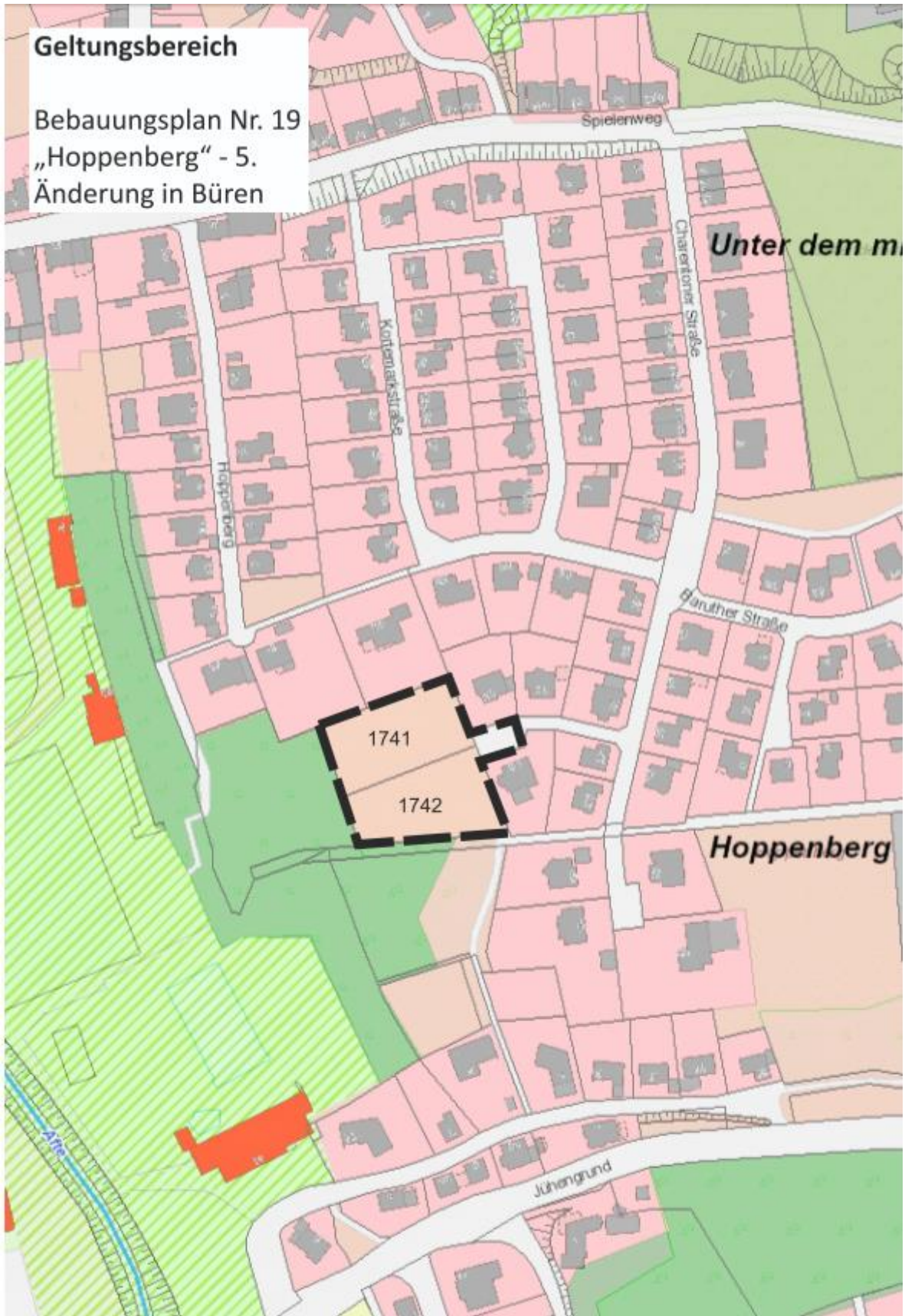
Der Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Büren, den 16.04.2020

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow
Bürgermeister

Anlage:
- Geltungsbereich



Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold vom 09.03.2020, Ausgabe Nr.11 , S. 83 - 84, ist die 2. Änderungssatzung vom 14.01.2020 zur Neufassung der Satzung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen vom 21.02.2018 (ABl. Reg. Dt. 2018, S. 62-64) bekannt gemacht worden.

Gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) wird hiermit auf diese Veröffentlichung hingewiesen.

Büren, den 14.04.2020

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow
Bürgermeister